

P

01 303B 6550 6C A008 3274
DV 09.19 0,80 Deutsche Post**Erinnerung**an die Abgabe der Steuererklärung(en) /
Unterlagen zur Steuererklärung**Wichtiger Hinweis!**Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt. Nach dem 22.08.2019 eingegangene Erklärungen /
Unterlagen konnten nicht mehr berücksichtigt werden.

Folgende Steuererklärung(en) / Unterlagen zur Steuererklärung ist / sind bisher nicht eingegangen:

Art der einzureichenden Steuererklärung(en) / Unterlagen zur Steuererklärung	Zeitraum/ Stichtag
Einnahmenüberschussrechnung	2018

Sofern eine gesetzliche Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung besteht, reichen Sie bitte die Steuererklärung(en) / Unterlagen zur Steuererklärung elektronisch über ELSTER (www.elster.de) oder - sofern zulässig - nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck in Papierform bis spätestens 25.09.2019 ein.



Dieses Schreiben verlängert keine bereits abgelaufene Abgabefrist.

Sollten Sie zur Abgabe von Steuerklärungen verpflichtet sein, weise ich vorsorglich darauf hin, dass

- wegen Nichtabgabe oder verspäteter Abgabe von Steuerklärungen gem. § 152 AO die Festsetzung eines Verspätungszuschlags von bis zu 25.000 € möglich ist. Die Höhe des Verspätungszuschlags ist maßgeblich von der Dauer der Fristüberschreitung abhängig.
- das Finanzamt bei Nichtabgabe die Besteuerungsgrundlagen gem. § 162 AO schätzen kann.

Wurde(n) die Steuererklärung(en) / Unterlagen zur Steuerklärung inzwischen eingereicht, oder ist hierfür Fristverlängerung gewährt worden, ist diese Erinnerung gegenstandslos. Sofern Sie diese Erinnerung für unberechtigt halten, unterrichten Sie bitte das oben genannte Finanzamt, damit der Sachverhalt überprüft werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Finanzamt

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Mo 7:30-15:30, Di+Mi+Fr -12:00, Do -17:30 Uhr